Beschlussvorlage **2022/279**	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 60, Bürgermeisterreferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**22.09.2022**	**öffentlich**

Fortschreibung Energienutzungsplan (ENP)

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte zur Fortschreibung des Energienutzungsplans in die Wege zu leiten und die Förderung zu beantragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2023 vorgemerkt werden. (Ansatz 35.000 €). Die Verwaltung wird beauftragt, dafür gemäß § 3a der Geschäftsordnung des Stadtrats in der Fassung vom 01.03.22 eine Projektgruppe vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Ausführungen zu den Möglichkeiten im Bauplanungsrecht wie in Anlage 1 dargelegt werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt diese Möglichkeiten auszuschöpfen

3. Der Stadtrat beschließt Mitglied in der Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG zu werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt Genossenschaftsanteile in Höhe von 5000 Euro zu zeichnen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.
   Der Stadtrat spricht sich dafür aus in Zukunft mit der BEG beim Thema Energiewende und Erneuerbare Energien eng zusammenzuarbeiten.

4. Der Stadtrat nimmt die Vorinformation über das Nahwärmekonzept Rinnenthal zu Kenntnis.

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2022/279

Sachverhalt:

1. Aktualisierung des Energienutzungsplans

Der Energienutzungsplan (ENP) ist ein informelles Planungsinstrument für Kommunen zur Gestaltung der Energiewende und des Klimaschutzes. Der ENP integriert bereits vorhandene Einzelkonzepte, schließt vorhandene Datenlücken und gibt so einen Überblick über den momentanen sowie zukünftigen Energiebedarf und die Versorgungssituation. Durch die Zusammenführung in ein umfassendes Gesamtkonzept werden ganzheitliche Konzepte und Planungsziele aufgezeigt und eine Grundlage für z. B. Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Objektpläne bereitgestellt.

Der vorliegende Energienutzungsplan der Stadt Friedberg (Durchführungszeitraum 2013-2015) stellt die Ergebnisse der Auswertung zur Energieinfrastruktur der Stadt Friedberg in aufbereiteter und lesbarer Form zusammen. Mit Beschluss vom 12.02.2015 hat der Stadtrat die Ergebnisse und die dargestellten Ziele und Maßnahmen-vorschläge als konzeptionelle Grundlage für das zukünftige Handeln anerkannt. Er ist ein wichtiges Planungsinstrument, um zielgerichtet den Ausbau erneuerbarer Energien zu koordinieren, eine Optimierung der Wärmenutzung zu forcieren und Energieeinspar- sowie Effizienzmaßnahmen zu befördern.

Mit der Erstellung des Energienutzungsplans wurden in der Stadt Friedberg erstmals zielgerichtet Energieinfrastruktur- und Bilanzdaten aufgenommen und räumlich verknüpft. Zudem wurden Potenziale in den Bereichen Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien aufgezeigt und verortet. Somit konnten für das Stadtgebiet Friedberg relevante Potenziale, z. B. zur Optimierung der Wärmebereitstellung durch Nahwärmenetze aufgezeigt werden. In verschiedenen Handlungsfeldern wurden konkrete Maßnahmen zu Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau erneuerbarer Energien mittels Projektsteckbriefen präzisiert.

Insbesondere seit der Ukraine-Krise ist die Bevölkerung im Hinblick auf Versorgungssicherheit und Preisstabilität für Energie stark beunruhigt und der Staat unter Druck geraten. Der ENP der Stadt Friedberg wurde in den vergangenen Jahren eher als strategische Vorarbeit aufgefasst. Weiterführende Energiekonzepte konnten bisher nicht bis zu einer Umsetzungsphase vorangebracht werden. Die Verwaltung empfiehlt daher eine Neubetrachtung der damaligen Schwerpunkte und somit die Anpassung der Datenlage, Festlegung von Ausbauzielen, Vorsorge durch kommunale Wärmeleitplanung etc.

Der Stadtrat hat bereits in Punkt 8 der Ukraine Resolution vom 17.03.2022 (VL 2022/090) beschlossen, den Beitrag der Stadt Friedberg zur Energiewende über den Energienutzungsplan stärker zu forcieren:

> *„Der Stadtrat betont die Bedeutung der Energiewende weg von importieren und fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien sowohl bei der Stromerzeugung als auch der Wärmeversorgung als auch im Bereich der Mobilität. Dazu muss die Stadt Friedberg entlang ihres Energienutzungsplans einen eigenen Beitrag leisten und die Potenziale im Stadtgebiet stärker als bisher erschließen.“*

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat am 13. Dezember 2021 eine geänderte Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen bekannt gegeben. Neu ist insbesondere die Erwähnung der Förderfähigkeit von „Folgeenergienutzungsplänen“, was entweder die Aktualisierung eines bestehenden ENP's umfasst oder eine erneute Untersuchung aufgrund neu definierter Schwerpunkte förderfähig macht. Folgeenergienutzungspläne können bis zu 70% mit einer Förderhöchstsumme von 20.000 € gefördert werden. Projektträger ist Bayern Innovativ Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Nürnberg. Die Verwaltung schätzt die Kosten auf 30.000 bis 35.000 Euro.

Als Begleitung zur Installation des Energienutzungsplans regt die Stadtverwaltung die Initiierung einer Projektgruppe gemäß §3a der Geschäftsordnung des Stadtrats in der Fassung vom 01.03.2022 an. Die Zusammensetzung der Projektgruppe würde durch die Verwaltung zur Beschlusssetzung vorbereitet, Vorschläge seitens des Gremiums werden erbeten.

Das Ziel der Aktualisierung ist eine Festlegung auf politisch mitgetragene Standorte für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, Windkraftanlagen sowie die Berücksichtigung neuer Möglichkeiten bei Nahwärmenetzen in den Ortsteilen und der Kernstadt. Insbesondere die aktuell laufende Lockerung der gesetzlichen Vorgaben für Windkraftanlagen hat bereits zu Anfragen von drei Projektträgern geführt. Eine auch politisch beschlossene Steuerung dieses Prozesses erscheint als sinnvoll.

2. Bauplanungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten

Aufgrund Ihrer Planungshoheit stehen der Kommune auch im Bereich Ausbau erneuerbarer Energien gewisse Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, für die die Analysen durch den ENP für Standortentscheidungen und die Abwägung hilfreich sein können. Sie muss sich allerdings auch an übergeordnete Gesetzte, Vorgaben und Planungen halten. Eine Ausführung bzgl. der bauplanungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten für die Wind- und Solarenergie sowie für Wärmenetze kann Anlage 1 entnommen werden.

3. Beitritt zur Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG und Bereitstellung der Mittel ab 2023

Nach Vorgesprächen mit der Stadtverwaltung hat sich die Bürger-Energie-Genossenschaft Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt eG am 24.02.2022 im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz vorgestellt. In einem zweiten Schritt fand dann am 06.07.22 eine Infoveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger im Schloss statt, die mit circa 100 Anwesenden auf eine große Resonanz gestoßen ist. Im Rahmen der Podiumsdiskussion wurde klar, dass hohes Interesse an alternativer Energieversorgung bei der Bürgerschaft besteht. Am 17.08.2022 kam es dann zu einem weiteren Gespräch zwischen den Vertretern und Vertreterinnen der BEG und der Stadtverwaltung mit dem Ziel, eine mögliche Zusammenarbeit zu definieren. Um diese voranzutreiben und in die konkrete Planung zu gehen, steht jetzt in einem ersten konkreten Schritt der Beitritt zur BEG mit den maximal möglichen 50 Anteilen in Höhe von insgesamt 5000 pro Jahr an.

Diesbezüglich hat die Stadtverwaltung vorab um eine Stellungnahme des Landratsamts zum geplanten Vorgehen gebeten. Zusammengefasst ist seitens des Landratsamts und des Finanzreferats eine Beteiligung möglich. Eine Prüfung durch das Kommunalreferat und das Finanzreferat ist erfolgt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und der gebotenen Dringlichkeit stellt die Zusammenarbeit mit der BEG eine sinnvolle Möglichkeit zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Friedberg dar.

4. Wärmenetz Rinnenthal

Die Stadt Friedberg hat mit dem Programm „Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne“ (ITZB Projektträger Bayern, Bayern innovativ) im Zeitraum 2013-2015 das Projekt „Energienutzungsplan für die Stadt Friedberg“ (gemeinsam mit dem bifa Umweltinstitut, Augsburg) umgesetzt. Hierin formuliert mit der Maßnahmennummer 19 „Wärmekonzept Rinnenthal“, was auch von der Themengruppe „Gewerbe, Landwirtschaft, Versorgung und Energie“, im Rahmen des laufenden Ortsentwicklungsprozesses aufgegriffen und als vorrangige Maßnahmen gesehen wird. Eine Nahwärmelösung für Rinnenthal wurde auf Vorschlag von Bürgermeister Eichmann im Energienutzungsplans des Landkreises (2020/21) nochmals aufgegriffen. Der Ortsteil Rinnenthal ist hier als eine Pilotkommune aufgeführt, begleitet wurde das Projekt „Erstellung eines Energienutzungsplans für den Landkreis Aichach-Friedberg“ durch das Institut für Energietechnik, Amberg (IfE, Hr. Conrad).

Die Idee einer Nahwärmelösung für Rinnenthal wird von einer aktiven Arbeitsgruppe des dort laufenden Ortsentwicklungsprozesses zusammen mit der Stadt Friedberg vorangetrieben. In der erwähnten Zusammenarbeit mit dem IfE gab es bereits erste Datenerhebungen zu Anschlussinteresse, bisherigen Energieträgern, Wärme- und Brennstoffbedarf. Eine Informationsveranstaltung im November 2021 informierte über den damaligen Stand.

Aktuell hat sich eine mögliche Zusammenarbeit mit einer Projektgesellschaft ergeben, die im Gegensatz zu den Ergebnissen der Gutachter aus mehrjähriger Erfahrung in ähnlichen Projekten eine Wirtschaftlichkeit auch bei einer großen Heizzentrale als Versorgung des gesamten Ortsteils gegeben sieht. Gemeinsam mit der Bürgerenergiegenossenschaft gab es erste Abstimmungen. Am 6. Oktober soll im Rahmen einer Infoveranstaltung in Rinnenthal entsprechende Perspektiven zur Realisierung des Vorhabens vorstellen können. Eine Beschlussfassung ist im Stadtrat am 20.10.2022 vorgesehen, um die politischen Rahmenbedingungen für das Vorhaben festzulegen und die notwendigen weiteren Verfahrensschritte (Änderung Flächennutzungsplan bzw. Bauleitplanung, Bauordnung) vorzubereiten.

Anlagen:

Anlage 1: **Bauplanungsrechtliche Steuerungsmöglichkeiten bzgl. Wind- und Solarenergie sowie Wärmenetzen**